

04.11.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

in der Folge fassen wir Ihnen die **Handreichungen zur Maskenpflicht an Schulen**, die wir gestern von der **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier** ([www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)) erhalten haben, zusammen:

- „Die Maskenpflicht stellt eine notwendige, verhältnismäßige und geeignete Schutzmaßnahme im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz dar.“ (s. 12. Corona-Bekämpfungsverordnung und geltender Hygieneplan-Corona)
- Die Maskenpflicht gilt für die gesamte Schulzeit und ist zunächst befristet bis 30.11.2020.
- Gesichtsvisiere/Face-Shields sind kein Ersatz für eine MNB.
- Während der Pausen im Freien, sofern der Mindestabstand mindestens 1,5m beträgt, ist das Abnehmen der MNB erlaubt.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur erfolgen, wenn der Schule ein Attest vorliegt, aus welchem nachvollziehbar hervorgeht, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer MNB im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt. Ob in diesem Fall eine Präsenzbeschulung oder der Wechsel in den Fernunterricht erfolgt, werden wir noch diese Woche klären.
- Für einen Unterrichtstag sind mehrere saubere Masken erforderlich, da diese durch das Ausatmen Feuchtigkeit ansammelt.
- Nach spätestens 3 Zeitstunden wird eine Maskenpause empfohlen. Diesbezüglich werden wir nach Bedarf kurze (versetzte) Maskenpausen durchführen, sodass unsere Kinder, wenn möglich, bereits nach einer Zeitstunde eine Maskenpause erhalten.
- Laut der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin ist es auch längerfristig zumut- und umsetzbar, wenn Kinder eine Alltagsmaske aus Stoff tragen, ohne, dass es hierbei zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt. Für Kinder und Erwachsene besteht laut o.g. Gesellschaft keine Gefahr bei den für den Alltag gedachten Masken, da mit jedem Atemzug wieder ausreichend sauerstoffreiche Luft in die Lunge gelangt“.

Bitte bedenken Sie: Das Ablehnen des Tragens einer MNB berührt zum einen das Recht der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das unserer Lehrkräfte vor möglichen zusätzlichen Gesundheitsgefahren geschützt zu werden, zum anderen bedeutet es ein Verstoß gegen gültige Regelungen seitens der Landesregierung und somit auch gegen die Ordnung in der Schule.

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wir haben sehr großes Verständnis für Ihre Sorgen und auch wir sorgen uns um die Gesundheit aller am Schulleben beteiligter Personen. Da wir aber nicht Entscheidungsträger dieser Maßnahmen sind, müssen auch wir uns an die geltenden Regelungen halten.

Und Sie dürfen sich sicher sein, dass wir sehr hoffen, dass eine Rückkehr zu ein bisschen mehr "Normalität" in absehbarer Zeit möglich sein wird.

Es grüßen Sie